Name und Anschrift der/des Prüfingenieurs							
DiplIng. Ina Dürr						Date of the N	
Prüfingenieurin für Brandschutz						Prüfverzeichnis- Nummer	
Verlängerte Waldowallee 43							
10318 Berlin							
						Datum	
Anton							
Antrag							
auf Prüfung des Brandschutznachweises (§ 6	66 BbgB	O)					
Hiermit veranlasse(n) ich (wir) als Bauherrin / (BbgBauPrüfV) die Prüfung des Brandschutz							
1. Bezeichnung des Vorhabens							
☐ Errichtung [	Änderung					Nutzungsänderung	
Bezeichnung des Bauvorhabens							
Bisherige Nutzung (bei Nutzungsänderung)				Beabsichtigte Nutzung	(bei Nutzungsänderung	)	
Baugenehmigung Nr.	1,	vom / Anze	ige hei der B	auaufsichtsbehörde am		Geschäftszeichen	
Constraint of the Constraint o		701117711120	.go 201 401 2			Coccinication	
Zuständige Bauaufsichtsbehörde	l						
Bearbeiter / Telefonnummer							
2. Baugrundstück							
Straße Straße	Hausnumme	er	Land, Postle	eitzahl	Ort		
	riausiummei Lanu, rosi		Zuna, r oou	olizarii.			
2. Baukawin / Baukawi / Antuawatallasin / A	4 4	-11/	Davila		l <b>£</b> £		
3. Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller / Bauherrengemeinschaft							
Name, Vorname / Firma					Handelsregister Nummer (bei Körperschaften)		
Straße	Hausnummer Land, Posti			eitzahl	Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)				eMail		
4. Bevollmächtigte / Bevollmächtigter (opt	tional)						
Name, Vorname / Firma					Handelsregister Nummer (bei Körperschaften)		
	T						
Straße	Hausnumme	er	Land, Postle	eitzahl	Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)				eMail		
5. Angaben zur Gebührenberechnung							
Für die Prüfgebühr gilt die Baugebührenord	nung Bl	ogBau	GebO.	Als Grundla	age für die G	Sebührenermittlung sind anzugeben:	
Bruttorauminhalt (in m³, nach DIN 277-1: 200	5-02)						
Gebäudeart (gem. Anlage 2 zur BbgBauGebo			-				
Gebäudeklasse							

Die Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS) ist berechtigt, diese Angaben zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren

### 6. Rechtliche Grundlagen

Der Bauherr gem. Pkt. 1 bzw. der bevollmächtigte Vertreter gem. Pkt. 2 beantragt die Prüfung der brandschutztechnischen Nachweise gemäß § 16 der Bautechnische Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) in Verbindung mit § 66 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Der Prüfingenieur bescheinigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und dokumentiert die Ergebnisse in einem Prüfbericht entsprechend den Festlegungen des § 17 BbgBauPrüfV.

## 7. Prüfgebühren

Prüfingenieure erhalten für ihre Leistungen eine Gebühr. Die Gebühr schuldet, wer die Prüfung veranlasst hat oder zu wessen Gunsten geprüft wurde. Die Prüfgebühren werden gemäß § 2 der Baugebührenordnung (BbgBauGebO) auf der Grundlage von anrechenbaren Bauwerten ermittelt.

Die anrechenbaren Bauwerte sind nicht identisch mit der Kostenermittlung eines Architekten oder dem Ergebnis einer Ausschreibung. Sie werden ermittelt aus dem Bruttorauminhalt, multipliziert mit dem Bauwert je nach Gebäudeart entsprechend Anlage 2 BbgBauGebO. Teilrechnungen sind grundsätzlich vereinbart.

Die Gebührenbescheide werden gemäß § 24 BbgBauPrüfV von der Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz Berlin-Brandenburg (BVS) im Namen und im Auftrag des Prüfingenieurs an den Bauherrn gestellt. Die BVS ist berechtigt, Angaben zur Gebührenberechnung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren. Die BVS ist auch Ansprechpartner für alle die Gebührenbescheide betreffenden Anfragen und Vorgänge (Internet: www.bvs-bb.de). Die BVS erhält eine Kopie dieses Prüfantrages. Veränderungen der Bauherrschaft sind dem Prüfingenieur umgehend mitzuteilen.

#### 8. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung einzureichen:

- Bautechnische Nachweise Brandschutz
- Zur Einsichtnahme sind einfach vorzulegen:
- Genehmigungspläne des Entwurfsverfassers (Baueingabepläne)

Weitere Unterlagen, die zur Prüfung wichtig sind (z.B. Zulassungen/ Prüfberichte über verwendete Bauteile / Materialien) sind auf Verlangen vorzulegen.

#### 9. Bauüberwachung

Die Bauüberwachungen und die Bauzustandsbesichtigungen gem. § 82 (2) BbgBO sind in Verbindung mit § 17 BauPrüfV in jedem Falle durch den Prüfingenieur durchzuführen. Die Ergebnisse werden in entsprechenden Berichten dokumentiert. Der Bericht über die Bauzustandsbesichtigung ist wichtige Grundlage für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauherr bzw. der bevollmächtigte Vertreter ist verpflichtet, den Baubeginn und alle wesentlichen Abnahmetermine rechtzeitig unter o. g. Telefonnummer anzumelden.

## 10. Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, die allein zum Zwecke der Bearbeitung und Durchführung der veranlassten Amtshandlung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

# 11. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich/wir willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke der Berechnung und Erhebung der Prüfgebühren gemäß § 24 BbgBauPrüfV an die Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfingenieure Berlin-Brandenburg (BVS) weitergegeben und von der BVS gespeichert und verarbeitet werden können.

#### 12. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Prüfingenieurin / dem Prüfingenieur oder der BVS um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Prüfingenieurin / dem Prüfingenieur und der BVS die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Prüfingenieurin / den Prüfingenieur und die BVS übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

keine anderen Kosten als die Portok	osten bzw. die Übermittlungskosten nach den beste	henden Basistarifen.
Ort, Datum	Unterschrift Bauherrin oder Bauherr	Unterschrift der/des Bevollmächtigte(n)